

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2841/09
von Eija-Riitta Korhola (PPE-DE) und Dorette Corbey (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Richtlinie 2002/46/EG und Vorschlag der Europäischen Kommission, den maximalen Vitamin- und Mineralstoffgehalt von Nahrungsergänzungsmitteln zu harmonisieren

Auf der Grundlage des Artikels 5 der Richtlinie 2002/46/EG¹ bereitet sich die Europäische Kommission zurzeit darauf vor, für Vitamine und Mineralstoffe, die in Nahrungsergänzungsmitteln (und angereicherten Lebensmitteln) enthalten sind, Höchstmengen festzusetzen, die in der gesamten EU gelten sollen. Diese Höchstmengen sollen von einem Risikomanagementmodell abgeleitet werden, das für die „zulässigen oberen Aufnahmemengen“ gilt, wie sie von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ausgearbeitet bzw. gebilligt wurden.

Die Fragestellerinnen bitten um folgende Auskünfte:

1. Werden die Bedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Gebieten der EU gebührend berücksichtigt? Skandinavier benötigen nämlich beispielsweise eine deutlich größere Menge an zusätzlichem Vitamin D3 als Südeuropäer. Werden Skandinavier aufgrund der harmonisierten zulässigen Höchstmengen nicht mehr ausreichend Vitamin D3 zu sich nehmen?
2. Würde der Zweck der Richtlinie, nämlich das Funktionieren des Binnenmarkts und ein hohes Verbraucherschutzniveau, in Anbetracht der obigen Ausführungen nicht besser erreicht, wenn für die zulässigen Höchstmengen eine Teilharmonisierungsmaßnahme eingeführt würde, mit der die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die rechtliche Befugnis erhalten, die zulässigen Höchstmengen für ihre Bevölkerung anzupassen, um deren speziellen Ernährungsbedürfnissen gerecht zu werden?
3. Werden die vorgeschlagenen zulässigen Höchstmengen und die zulässigen oberen Aufnahmemengen, auf denen sie basieren, anhand von Modellen auf der Grundlage „der zuverlässigsten wissenschaftlichen Daten, die verfügbar sind, und der neuesten Ergebnisse der internationalen Forschung“ ermittelt (Randnummer 73 *Alliance for Natural Health u. a. gegen das Vereinigte Königreich* [2005]; EuGH-Rechtssachen C-154/04 und C-155/04), die auch eine Prüfung der Mengen in der Nahrung oder in Nahrungsergänzungsmitteln, die als sicher und förderlich gelten, umfassen sollten?
4. Werden bei den Vorschlägen zu zulässigen Höchstmengen die Unterschiede bezüglich des Sicherheitsprofils verschiedener Formen desselben Nährstoffs berücksichtigt? Während die meisten Behörden beispielsweise die Unterschiede zwischen den beiden Formen von Vitamin B3 – Nikotinsäure und Nikotinamid – anerkennen, hat die Kommission die Unterschiede bei anderen Nährstoffen bisher außer Acht gelassen.

¹ ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51.